

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 147/2024

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Aufhebung von 12 Aufstellungsbeschlüssen obsoleter Bebauungsplanverfahren		
Datum 14.08.24	Geschäftszeichen 311 / Sch	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1, Tabelle, 2 Seiten Anlage 2, Geltungsbereiche
Federführender Fachbereich: Fachbereich 310 - Planen, Bauen, Umwelt		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung	10.09.2024	Vorberatung
Hauptausschuss	12.09.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	26.09.2024	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellungsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen Nr. 61, 63, 65, 70, 81, 83, 94, 98, 100, 101, 102, 105 die der Rat der Stadt Schwelm in der Zeit von 1995 bis 2018 gefasst hat, werden aufgehoben.

Sachverhalt:

Um eine saubere Aktenführung zu gewährleisten und „schwebende“ bzw. obsoletere Verfahren abzuschließen, sollen nun auf diesem Wege insgesamt 12 Aufstellungsbeschlüsse zu Bebauungsplanverfahren aufgehoben werden. Zu den unten aufgeführten Bebauungsplanverfahren sind lediglich die Aufstellungsbeschlüsse vom Rat gefasst worden. Die jeweiligen Bebauungspläne sind aus den verschiedensten Gründen (siehe Anlage 1) nicht zur Rechtskraft geführt worden. Da die Rechtsgrundlage durch mehrere BauGB-Novellen geändert wurde, die Flächen in der Zwischenzeit bereits bebaut sind oder anderweitig genutzt werden, ist es sinnvoll diese Aufstellungsbeschlüsse aufzuheben.

Es handelt sich um folgende Bebauungspläne, für die der Rat der Stadt Schwelm in der Zeit von 1995 bis 2018, aus den verschiedensten Gründen, die Aufstellung beschlossen hat:

- 61 „Berliner Str.“
- 63 „Südl. Rheinische Str.“
- 65 „Schlachthof“
- 70 „Linderhausen GE-West“
- 81 „Nördlich Ochsenkamp“
- 83 „Nördlich Viktoriastraße“
- 94 „Westlich Haßlinghauser Straße“
- 98 „Wilhelmshöhe“

- 100 „Wohnanlage Martfeld“
- 101 „Markgrafenstraße/Kaiserstraße“
- 102 „Gewerbegebiet Brunnen“
- 105 „Gewerbegebiet Milsper Straße“

Nähere (stichpunktartige) Erläuterungen zu den Gründen der seinerzeit gefassten Aufstellungsbeschlüsse und deren Gründe, die zur nicht Weiterführung der Verfahren führte, entnehmen sie bitte der beigefügten Tabelle (Anlage 1).

In der Anlage 2 sind die ungefähren Geltungsbereiche mit der entsprechenden Bebauungsplan Nummer in einem Übersichtsplan dargestellt.

Weiteres Verfahren

Der Beschluss zur Aufhebung der o.g. Aufstellungsbeschlüsse wird von der Verwaltung ortsüblich bekannt gemacht und erhält somit Rechtskraft. Diese Bebauungsplanverfahren werden somit rechtskräftig beendet.

Der Bürgermeister
I.V.
gez. Schweinsberg